

Vorbericht

Autor(en): **Walser, Gabriel**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Der grosse historische Appenzeller-Kalender auf das Jahr ...**

Band (Jahr): **16 (1737)**

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vorbericht.

Nachdem auf mehrmaliges Begehren verschiedener Land-Leuten ü-
bernommen / den alten Calender denensentigen / so dabey bleiben
wollen zu gefallen / mit alljährlicher Ausgaab desselben / geliebte
GOTT / hinfüfftig fortzusetzen. So habe wegen denen in Hoch Fürstl.
Eidgenössischen Landen vorkommenden Seyrtagen vorläuffig zu erinnern / ob
bey denen hohen Fest und Seyrtagen / an welchen alles Fabren / Saumen
Tragen und Vieh treiben den ganzen Tag gänzlich verbotten ist / alles
dem Neuen Calender / zum Zeichen / daß es ein hoher Seyrtag seye / zwe-
the Creuzlein gesetzt. Die hohen Seyrtage aber sind / alle Sonntag /
Neu-Jahrs-Tag / Ostertag / Oster-Montag / Pfingst-Tag / Pfingst-M-
tag / Fronleichnams-Tag. Die fünff Frauen-Tag / als Maria Lichtn
Verklärung / Himmelfahrt / Geburt und Empfängniß / Johannis
Täuffers-Tag / St. Peter und Pauli Tag / St. Galli und St. Othmar
Wiehnacht und St. Strepiani Tag.

Die gemeinen Seyrtage aber sind der H. Drey König / aller Heiligen /
alle Apostel-Tage. An diesen wird das Tragen / Saumen und Vieh tre-
iben ohne vorher erlangte Erlaubnis von Tit. H. Officialen im St. Gallischen
Closter / nicht gestattet. Da habe ein einfaches rothes Creuzlein gesetzt.
Wann aber einer von jetzt benannten letztern Seyrtagen / auf den Samstag
fallt / so wird das Fabren / Saumen und Vieh treiben / vor und nach dem
Gottesdienst nicht gehinteret.

An nachfolgenden Seyrtagen ist das Tragen / Vieh treiben und Saumen
jedoch ohne Rollen und Schellen erlaubt. Als am Oster-Dienstag / Pfingst-
Dienstag / Creuz-Erfindung / Creuz-Erhöhung / Maria Magdalena Tag
Catharina Tag / St. Laurentii / St. Michaelis / St. Martini / St. Nicola
und der unschuldigen Kindlein Tag / und da stehet allezeit ein schwarzes
Creuzlein. Die beyneben stehende Fischlein bedeuten / daß derselbige Tag
bey den Catholischen ein Fasttag seye.

Bey Ansetzung des Wetters ist zu mercken / daß der Calender die Zeichen
Aspecten und daraus entstehende mutmaßliche Witterung zwar weist
GOTT aber / in dessen freyer Hand alles stehet / macht Regen und Sonnen-
schein Jesaj. X. 13. 14. Sonsten versichere / daß es an richtiger Ausrechnung
der Sonnen und des Mondes Lauff / Finsternissen und Fest-Rechnung ke-
nes wegs fehlen solle. Sollte aber in denen Jahrmärkten etwas geändert
oder verbessert werden können / beliebe man mir nur dessen Nachricht zu ge-
ben / es soll geschehen. Womit den gunstigen Leser der Liebe und Gna-
de GOTTES herzlich empfehle.

Speicher / im Canton Appenzell /
V. R. den 10. Herbstm. 1736.

Gabriel Walser / Reform
Pfarrer allda.